

## **Antrag für eine Ladenöffnung am Sonntag, 11. Mai 2025**

<b>Anlass:</b>	Veranstaltung „Frühling in der Stadt“
<b>Zeitraum der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“:</b>	09. bis 11. Mai 2025
<b>Öffnungszeiten der Veranstaltung:</b>	Freitag, 16.00 - 24.00 Uhr
	Samstag, 11.00 - 24.00 Uhr
	Sonntag, 11.00 - 18.00 Uhr
<b>Ladenöffnung am Sonntag:</b>	13.00 - 18.00 Uhr

### **Bausteine der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“:**

1. Street-Food-Festival auf dem Sternplatz
2. Familien- und Kinderprogramm auf dem Sternplatz und in der oberen Altenaer Straße
3. Autoschau auf dem Rathausplatz mit Electro-Car-Parcours, Kettcar-Parcours und Hüpfburg für Kinder sowie ggf. Überschlagsimulator
4. Zieleinlauf der Lions Lennetal-Oldtimer Rallye auf dem hinteren Rathausplatz
5. Kart-Arena im Rosengarten
6. Kinderschminkaktion, Karussell und Ballons auf dem Karussellplatz
7. Walking-Acts in der Fußgängerzone, Sternplatz und Rathausplatz
8. Innenstadt-Rallye für Kinder
9. Berufs- und Ausbildungsmesse in den Laufwegen/Gängen und ggf. Leerständen des Stern Centers
10. Frühlingshafte Aktionen in den geöffneten Geschäften

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Zentraler Versorgungsbereich (Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 144.; Oktober 2023)
- Anlage 2: Zentraler Versorgungsbereich/Veranstaltungsfläche/Fläche der Ladenöffnung
- Anlage 3: Pläne der Veranstaltungsflächen aus dem Jahr 2024
- Anlage 4: Parkflächen/Parkplätze
- Anlage 5: Werbematerialien
- Anlage 6: Pressemitteilungen aus dem Vorjahr
- Anlage 7: Passantenfrequenz 2018; 2020; 2018-2022
- Anlage 8: Presseartikel aus dem Jahr 2024
- Anlage 9: Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; Oktober 2023; Exkurs: Verkaufsoffene Sonntage als Instrument zur Stärkung der Innenstadt Lüdenscheid (S. 147-151)



## **Inhaltsverzeichnis des Antrags für eine Ladenöffnung am Sonntag, 11. Mai 2025**

1. Einführung	Seite 3
2. Räumlicher Bezug/Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“	Seite 4
3. Zeitliche Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“	Seite 6
4. Werbemaßnahmen	Seite 6
5. Angemessenes Verhältnis	Seite 7
6. Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ zur Verdeutlichung der prägenden Wirkung und des besonderen Charakters des Tages	Seite 7
7. Betrachtung der allgemeinen Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt und in Bezug auf Besucher*innen der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“	Seite 10
8. Einbindung der Sonntagsöffnung in ein städtisches Gesamtkonzept	Seite 14
9. Schlussbetrachtung der Rechtslage und des öffentlichen Interesses für eine Ladenöffnung am Sonntag, 11. Mai 2025	Seite 16

## 1. Einführung

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) beantragt für den 11. Mai 2025 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntag in der Lüdenscheider Innenstadt. Der Antrag erfolgt nach Rücksprache mit den relevanten Innenstadtakteuren, der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V., dem Wir für Lüdenscheid e.V. sowie dem Management des Stern-Center Lüdenscheid.

Der Verkaufsoffene Sonntag soll die seit mehreren Jahren bewährte Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ begleiten und ergänzen. Dabei steht die traditionelle Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“ mit einer Vielzahl an einzelnen Aktionen im Innenstadtbereich im Mittelpunkt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Besucher\*innen auch ohne eines Verkaufsoffenen Sonntags zu dem Traditionswochenende in die Stadt strömten und ein Verkaufsoffener Sonntag die Gesamtveranstaltung nur ergänzen würde und der Stadt Lüdenscheid, die mit vielfältigen Problemen zu kämpfen hat, einen großen Imagegewinn verschaffen würde.

Am 30.03.2018 ist das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in Kraft getreten. Im neu geregelten § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 8 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Neufassung des LÖG NRW sieht unter anderem vor, dass es für verkaufsoffene Sonntage keinen Anlassbezug mehr geben muss. Das öffentliche Interesse für entsprechende Ladenöffnungen soll ausreichen. Auch wenn bereits der Landesgesetzgeber bei der Neufassung des LÖG NRW die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Sonn- und Feiertagesruhe zu beachten und mit anderen verfassungsrechtlichen und sonstigen Belangen abzuwägen hatte, obliegt es den örtlichen Ordnungsbehörden bei ihrer Entscheidung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, ebenfalls eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen. Dies hat auch deswegen zu geschehen, um dem Regel-Ausnahme-Verhältnis von Sonntagsruhe und Ladenöffnung gerecht zu werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob die vom Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 - 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe tatsächlich einzeln oder kumulativ vorliegen und im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung rechtfertigen können.

Grundlegende Voraussetzungen für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags sind daher:

- Besonderer Anlass: Es muss ein starker sachlicher Grund für die Öffnung an einem Sonntag vorliegen (z. B. Stadtfest, Messe, etc.).
- Örtliche Bedeutung: Die Veranstaltung muss von überörtlicher Bedeutung sein und nicht nur ein rein lokales Ereignis.
- Zeitliche Beschränkung: Die Verkaufsstellen dürfen maximal fünf Stunden geöffnet sein, in der Regel zwischen 13:00 und 18:00 Uhr.

Bei der geplanten Sonntagsöffnung am 11.05.2025 zu „Frühling in der Stadt“, sehen die Antragssteller mehrere der im LÖG NRW aufgeführten Sachgründe als gegeben an. Sachgrund 1 wird vom Antragssteller als eindeutig vorhanden angesehen.

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

## 2. Räumlicher Bezug/Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“

Nach aktueller Rechtsprechung wird eine prägende Wirkung einer Veranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag nur dann angenommen, wenn ein enger räumlicher bzw. unmittelbarer Bezug bzw. Zusammenhang zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht.

Der Zentrale Versorgungsbereich wurde zuletzt im Einzelhandelskonzept Lüdenscheid (Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 144.; Oktober 2023) neu festgelegt, siehe **Anlage 1**. Der Zentrale Versorgungsbereich ist in der Karte in **Anlage 2** grün eingezeichnet. Die angestrebte Ladenöffnung im Zentralen Versorgungsbereich wurde rot eingezeichnet und die Veranstaltungsfläche ist gelb markiert. In der **Anlage 3** befinden sich die detaillierten Veranstaltungsflächen Rathausplatz, Sternplatz und Rosengarten aus dem Jahr 2025.

Da sich die geöffneten Geschäfte in direkter Umgebung zur Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ befinden und diese miteinander verbinden ist der direkte räumliche Bezug gegeben. Die hier beantragte Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ wird räumlich als auch inhaltlich im Herzen des Versorgungsbereichs – der Innenstadt – platziert.

Von einer räumlichen Nähe ist insbesondere dann auszugehen, wenn die Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet. Gleiches gilt für einen Gesamtveranstaltungsbereich, einschließlich Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die einzelnen Veranstaltungsorte über einen Bereich verteilt sind, die einzelnen Standorte jedoch über Straßen mit anliegenden Verkaufsstellen miteinander verbunden sind und die Gesamtveranstaltung darauf ausgelegt ist, dass verschiedene Veranstaltungsorte aufgesucht werden. Auch werden ggf. Straßenzüge erfasst, die der fußläufigen Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich dienen, etwa weil sie diesen mit den Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltung wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten verbinden.

Das Street-Food-Festival sowie das Kinder -und Familienprogramm ist räumlich für den zentralen Sternplatz vorgesehen. Die Bühne soll vor dem Haus Sternplatz 1 stehen und das Familienprogramm präsentieren. Ebenso ist ein Programm für die ganze Familie im Bereich der oberen Altenaer Straße geplant. Beide Bereiche gehören zur Fußgängerzone. Ebenso wie die Fläche des Rosengartens, auf der die Kart-Arena aufgebaut wird sowie der Karussellplatz mit der Kinderschminkaktion, Karussell und Luftballons. Die Aktionen Walking Act und Innenstadt-Rallye werden ebenfalls durch die Fußgängerzone und über den Stern- und Rathausplatz führen.

Die Autoschau wird im vorderen Bereich des Rathausplatzes platziert sein, während der Kettcar-Parcours und der Zieleinlauf der Oldtimer-Rallye im hinteren Bereich des Rathausplatzes stattfinden werden. Auch diese Bereiche befinden sich in der Fußgängerzone.

Die frühlinghaften Aktionen finden in den Geschäften der Fußgängerzone statt, die an dem Verkaufsoffenen Sonntag geöffnet haben werden. Die Benennung der Straßenzüge erfolgt im weiteren Verlauf.

Das Stern Center mit den Ständen der Berufs- und Ausbildungsmesse in den direkten Laufwegen und ggf. Leerständen grenzt mit seinen beiden Eingängen an die Fußgängerzone in der Wilhelmstraße und den Sternplatz und ist somit Bestandteil der Gesamtveranstaltung. Zudem befindet sich unterhalb des Centers eine mehrstöckige Parkfläche, sodass Personen, die dort parken, das Stern Center passieren müssen, um zu den restlichen Veranstaltungsflächen zu gelangen.

Dementsprechend wird beantragt, dass Geschäfte in folgenden Straßenzügen, teilweise nur abschnittsweise, und an Plätzen am 11. Mai 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Wilhelmstraße  
 Altenaer Straße  
 Jokuschstraße  
 Karussellplatz  
 Schillerstraße  
 Sternplatz  
 Rathausplatz  
 Grabenstraße  
 Corneliusstraße  
 Knapperstraße

(siehe **Anlage 2** – rote Kennzeichnung)

Auch das Stern-Center-Lüdenscheid nimmt mit seinen Ladenlokalen an der Öffnung teil, da die Gänge durch die Berufs- und Ausbildungsmesse zur Veranstaltungsfläche gezählt werden. Zudem befindet sich der Eingang „Sternplatz“ direkt an der zentralen Veranstaltungsfläche. Die Ladenlokale am Rathausplatz, am Sternplatz, in der Altenaer Straße und in der Schillerstraße grenzen ebenfalls unmittelbar an die Veranstaltungsfläche an. Die Teile der Wilhelmstraße, befinden sich in dem Bereich der Fußgängerzone, die den Rosengarten mit den übrigen Veranstaltungsflächen verbindet. Zudem werden die Gewerbetreibenden in ihren Ladenlokalen ebenfalls Aktionen zum Thema “Frühling in der Stadt“ anbieten und die Walking Acts werden den Bereich der Veranstaltung, der Fußgängerzone und das Stern Center zusätzlich beleben.

Darüber hinaus dient die Wilhelmstraße als fußläufige Zuführung von Besuchern zu allen Teilen des Veranstaltungsgeländes von verschiedenen Parkgelegenheiten und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die wesentlichen Parkmöglichkeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 4** angefügten Plan einschließlich der Liste der Parkhäuser und Parkplätze in der Lüdenscheider Innenstadt. Darin sind die Parkmöglichkeiten mit Ziffern von 1 bis 27 gekennzeichnet. Von diesen sind die mit den Ziffern 2, 3, 6, 9, 11-16, 18-23 und 25-27 auch sonntags verfügbar, weitere könnten bei einer Sonntagsöffnung hinzu kommen. Es ist davon auszugehen, dass die Personen, die die nord-westlich des Veranstaltungsgeländes gelegenen Parkplätze Nr. 14-16 und 18 nutzen, den Rathausplatz fußläufig über die Knapper Straße erreichen. Für die Parker, die die im östlichen und südlichen Teil des Stadtzentrums vorhandenen Parkplätze und –häuser (Ziffer 19-27) anfahren, bietet sich ein Fußweg über die Wilhelmstraße zu den Veranstaltungsflächen an. Weiterhin befindet sich an der Sauerfelder Straße auf Höhe des Brighthouse-Parks der Zentrale Omnibusbahnhof der Stadt Lüdenscheid. Dort halten zahlreiche Buslinien, die diese Haltestellen aus allen Richtungen des Stadtgebiets sowie aus Iserlohn, Meinerzhagen, Kierspe, Schalksmühle, Werdohl, Radevormwald, Herscheid und Plettenberg anfahren bzw. von dort zu diesen Zielen hin abfahren. Personen, die diese Linien am ZOB Sauerfeld verlassen, um die o.g. Veranstaltungen zu besuchen, werden sich über die Jokuschstraße und die Wilhelmstraße oder durch die Fußgängerunterführungen der Sauerfelder Straße zum Veranstaltungsgelände bewegen.

Wahrscheinlich werden aber auch einige Nutzer des Öffentlichen Nahverkehrs, die sich aus Osten zum Veranstaltungsgelände bewegen, an der Haltestelle Kulturhaus aussteigen und über die Schillerstraße und Wilhelmstraße zur Veranstaltung gehen. Die Knapper Straße gehört ebenfalls teilweise zur Fußgängerzone. Die ÖPNV-Nutzer, die sich dem Veranstaltungsort aus Westen nähern, können an den Haltestellen der Knapper Straße aussteigen und über diese den Rathausplatz und den Sternplatz erreichen.

### **3. Zeitliche Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“**

Die sonntägliche Verkaufsstellenöffnung soll nach den Planungen der LSM am 11. Mai 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden und in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“ stehen.

Das Street-Food-Festival ist dreitägig geplant: Es beginnt am Freitag, den 9. Mai 2025 um 16.00 Uhr und endet am Sonntag, den 11. Mai 2025 um 18.00 Uhr.

Das Familien- und Kinderprogramm auf dem Sternplatz wird ebenfalls an allen drei Tagen stattfinden und am Sonntag voraussichtlich von 11.00 bis 18.00 Uhr für Unterhaltung sorgen. Das Kinderprogramm auf der oberen Altenaer Straße ist für den 10.05. und 11.05.2025 vorgesehen. Das Programm rund um den Karussellplatz findet voraussichtlich nur am Sonntag, 11. Mai 2025 von 11.00 bis 18.00 Uhr statt, ggf. wird es zeitlich noch auf den Samstag ausgeweitet.

Die Autoschau mit Begleitprogramm sowie der Zieleinlauf der Oldtimer-Rallye ist demgegenüber nur für den 11.05.2025 angesetzt, ebenso ist dies geplant für die Kart-Arena im Rosengarten. Der Beginn der Autoschau, des Kettcar-Parcours und der Kart-Arena ist geplant für 11.00 Uhr, das Ende ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Der Zieleinlauf der Rallye ist ab 16.00 Uhr geplant.

Die Berufs- und Ausbildungsmesse im Stern Center findet am 11. Mai 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Sonntagsöffnung mit den Aktionen in den Geschäften, den Walking-Acts und die Messe im Stern Center sollen erst ab 13.00 Uhr beginnen, während, bis auf den Zieleinlauf, alle anderen Veranstaltungen schon laufen, so dass der zeitliche Zusammenhang gegeben ist. Die BesucherInnen sind dann aufgrund der Vielzahl der Einzelveranstaltungen in der Innenstadt und können dies mit einem mit der Befriedigung dringender Bedarfe in den geöffneten Geschäften verbinden, denn aus Sicht des Antragstellers wird durch die Veranstaltung innerstädtisch ein hohes Versorgungsbedürfnis ausgelöst.

### **4. Werbemaßnahmen**

Bei Werbemaßnahmen müssen gemäß § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW die jeweiligen Veranstaltungen gemäß S. 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen. Die Prägende Wirkung der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ mit dem vielfältigen Angebot wird im Vordergrund der angestrebten Werbemaßnahmen stehen. Der Verkaufsoffene Sonntag wird nicht hauptsächlich beworben.

Die Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“ und der geplante Verkaufsoffene Sonntag werden von der LSM in Kooperation mit der Kfz-Innung in lokalen und überregionalen Medien des Märkischen Zeitungsverlags beworben. Zudem werden im Lüdenscheider Stadtgebiet Banner an wichtigen Verkehrsknotenpunkten aufgehängt, um auf die Veranstaltung hinzuweisen. Des Weiteren werden Flyer und Plakate erstellt und überregional verteilt sowie Facebook- und Instagram-Werbeanzeigen zur Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“ verbreitet. Für die Berufs- und Ausbildungsmesse wird zudem direkt in den Schulen geworben. Mit einer derartigen Werbekampagne können bis zu 100.000 Kontakte erreicht werden.

Das mehrtägige Street-Food-Festival wird zudem umfangreich auf Social-Media-Plattformen beworben. Dadurch rückt diese Veranstaltung über mehrere Tage weiter in den Focus der Werbemaßnahmen und die Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen automatisch gleichzeitig in den Hintergrund.

Bei allen vorgenannten Werbemaßnahmen stehen vor allem die Autoschau und das Street-Food-Festival im Vordergrund. Bestandteil werden dabei auch alle Kinderprogramme, die Kart-Arena, der Kettcar-Parcours, die Innenstadt- Rallye sowie die Berufs- und Ausbildungsmesse im Stern Center sein.

In der **Anlage 5** befinden sich Werbematerialien, teils aus den vergangenen Jahren, die für die aktuelle Veranstaltung aktualisiert werden sollen.

Im Vorfeld finden auch Pressekonferenzen mit der örtlichen Presse statt und allen Beteiligten statt. Pressemitteilungen werden vom Antragsteller verfasst und an einen umfangreichen überregionalen Presseverteiler versendet sowie bei den Presseterminen verteilt, siehe **Anlage 6**.

Durch diese Werbemaßnahmen und Pressearbeit erwartet der Antragsteller Besucher\*innen aus der südwestfälischen Region.

## 5. Angemessenes Verhältnis

Aus der **Anlage 2** wird deutlich, dass die Ladenöffnung nur in den Geschäften angestrebt wird, die unmittelbar an die Veranstaltungsfläche grenzen. Der zentrale Versorgungsbereich umfasst einen viel größeren Bereich und somit auch eine Vielzahl an weiteren Geschäften.

Zudem muss hervorgehoben werden, dass es in Lüdenscheid im zentralen Versorgungsbereich eine große Anzahl an leerstehenden Ladenlokalen gibt. Zurzeit der Antragsstellung werden im zentralen Versorgungsbereich ca. 40 Leerstände gezählt. Auch das Stern Center weist eine hohe Leerstandsquote auf. Dort beträgt die Leerstandsquote bei Antragsstellung über 20 %, sodass auch hier bei einer Sonntagsöffnung nur wenige Geschäfte öffnen würden.

Somit beurteilt der Antragsteller eine Sonntagsöffnung bei der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ als angemessen. Wir erwarten positive Effekte für die Lüdenscheider Innenstadt, da die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ in der südwestfälischen Region, besonders im Südkreis des Märkischen Kreises, eine hohe Anziehungskraft besitzt und damit eine regionale Bedeutung aufweist.

## 6. Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ zur Verdeutlichung der prägenden Wirkung und des besonderen Charakters des Tages

Durch die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ wird eine hohe Aufenthaltsqualität in der Lüdenscheider Innenstadt angeboten. Besucher\*innen werden dorthin gelockt und die Attraktivität der Innenstadt gesteigert. Da es sich bei der Veranstaltung um eine etablierte und bekannte Veranstaltung handelt, werden größere Besucherströme erwartet als bei Einführung von neuen Veranstaltungen. Die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ ist nur ein Baustein von vielen weiteren, um die Attraktivität der Lüdenscheider Innenstadt zu steigern und die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort zu stärken sowie Frequenzen und Umsatz im innerstädtischen Handel zu erhöhen.

Bei der Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich einer Veranstaltung kommt es auch auf den besonderen Gesamtcharakter an. Dies ist aus Sicht des Antragstellers hier der Fall. Es handelt sich um eine etablierte Veranstaltung mit zahlreichen Programmpunkten, die sich vom normalen wochentäglichen Leben abhebt. Das bekannte Bild der Lüdenscheider Innenstadt wird positiv verändert und es entsteht ein harmonischer Gesamteindruck, der zum Verbleiben einlädt. Zudem wird ein Eindruck vermittelt, der dann

auch Ausstrahlungskraft haben kann auf die alltägliche Wahrnehmung der Besucher\*innen.

- Street-Food-Festival auf dem Sternplatz

Seit dem Jahr 2024 wird das Street-Food-Festival in Eigenverantwortung durchgeführt. Durch diese Übernahme konnte das Angebot qualitativ verbessert und die Veranstaltung weiter optimiert werden. In den Vorjahren von 2017 bis 2023 wurde es von einem externen Veranstalter durchgeführt. Bei dem Warenangebot der Street-Food-Händler wird Wert daraufgelegt, Doppelungen zu vermeiden, sodass an den ca. 15 Ständen und an einem zentralen Getränkestand die unterschiedlichen kulinarischen Bedürfnisse unzähliger Besucher befriedigt werden können. Bei den vorangegangenen Veranstaltungen, die am Sonntag ebenfalls zusammen mit der Autoschau, aber ohne gleichzeitige Sonntagsöffnung der Verkaufsstätten stattfand, waren die vielen Essensstände teilweise vorzeitig ausverkauft. Im Rahmen des Street-Food-Festivals ist auf dem Sternplatz auch eine Bühne platziert, auf der ein umfangreiches musikalisches Bühnenprogramm über den gesamten Veranstaltungszeitraum angeboten wird. Mit dem Programm werden die unterschiedlichsten Zielgruppen angesprochen. An den drei vorgesehenen Veranstaltungstagen im Mai wird auf der Bühne auf dem Sternplatz Live-Musik und ein DJ für Unterhaltung sorgen. Das Bühnenprogramm umfasst zahlreiche Live-Acts und findet am Sonntag während des Street-Food-Festivals in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr statt, wo sich auch Newcomer und junge Talente präsentieren werden. Während dessen bestehen dann auch Verzehr- und Verweilmöglichkeiten im vom Festival bereitgestellten „Biergarten“ unter einem Zelt unweit der Bühne.

- Kinder- und Familienprogramm auf dem Sternplatz und der oberen Altenaer Straße

Die Aktionen auf dem Sternplatz und der oberen Altenaer Straße sind am Samstag, 10. Mai und Sonntag, 11. Mai 2025, als entsprechendes Rahmenprogramm zum Street-Food-Festival anzusehen. Es werden dort Kinderspiele angeboten und in der oberen Altenaer Straße als direkte Zuwegung zwischen zentralem Omnibusbahnhof Sauerfeld und dem Sternplatz wird die Agentur ZeitGewinnEvent aus Gevelsberg für Kinder eine „Hütchenschlacht“ vor dem angrenzenden Spielwarengeschäft „Toysino“ mit Gewinnspielen ausrichten. Ansonsten wird es noch eine große Memorie-Wand, ein Karussell, ein Glücksrad und eine Hüpfburg geben.

- Autoschau auf dem Rathausplatz mit Electro-Car-Parcours und Hüpfburg für Kinder sowie ggf. Überschlagsimulator

Die Autoschau wird, wie in den vorangegangenen Jahren von der LSM mit der Kfz-Innung und der Kreishandwerkerschaft geplant und findet ausschließlich am Sonntag (11. Mai 2025) statt. Ca. 8-10 Händler werden ihre Fabrikate präsentieren. Es ist geplant, 10-20 Autoherstellermarken zu präsentieren, d.h. Händlervertretungen der Fabrikate BMW, Dacia, Ford, Honda, Hyundai, Kia, Land Rover, Mercedes, Mini, Opel, Peugeot, Renault, Seat, Skoda, Suzuki, Toyota, Volkswagen und Volvo, werden dem Publikum gerade in den Fragen Hybrid, Benzin oder E-Fahrzeugen zur Verfügung stehen. Die Autoschau hat 2017 bis 2024 ebenfalls nur am Sonntag stattgefunden und war damals ohne zeitgleich stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag zusammen mit dem Street-Food-Festival ein riesiger Erfolg.

Passend zum Thema Automobil und E-Mobilität wird angrenzend für Kinder ein 100qm-großer Rollplay-E-Car-Parcours mit Modellen verschiedener Automarken auf dem Rathausplatz aufgebaut, womit ein zusätzlicher Anziehungspunkt für die Besucher der Autoshow vorhanden ist. Ein Überschlagsimulator der DEKRA soll ein weiterer

Anziehungspunkt sein. Auch Infostände der DEKRA, TÜV und Verkehrswacht sollen das Programm ergänzen.

- Zieleinlauf der Lions Lennetal-Oldtimer Rallye auf dem hinteren Rathausplatz

Als weiterer Programmhöhepunkt auf dem Rathausplatz wird der Zieleinlauf der Oldtimer Rallye des Lions-Club Lüdenscheid-Lenntal e. V. ab ca. 16.00 Uhr erfolgen. Bereits an den letzten Rallyes beteiligten sich knapp 100 Fahrzeuge. Auch bei der nächsten Veranstaltung werden die Oldtimer wieder nach dem Zieleinlauf auf dem Rathausplatz den Besucher\*innen präsentiert. Die Siegerehrung der Rallye soll gegen 18.00 Uhr auf der Bühne auf dem Sternplatz erfolgen bzw. alternativ im Bürgerforum des Rathauses. Gerade mit Oldtimern wird eher das ältere Publikum angesprochen.

Bevor die Rallye eintrifft, wird die Verkehrswacht Lüdenscheid im Märkischer Kreis e. V., zeitgleich zur Autoschau, einen Kettcar-Parcours errichten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Verkehrskenntnisse verbessern können. Zudem wird ein Sehtest angeboten.

- Kart-Arena im Rosengarten

Die Fläche des Rosengartens als weiterer zentraler Innenstadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität wird sich am 11. Mai 2025 in der Zeit von ca. 12.00 bis 18.00 Uhr in zwei „Rennbahnen“ aufteilen. Einerseits werden die Jugendsportler des AC Lüdenscheid e. V. im ADAC dort ihre Fahrkünste im Kart präsentieren und so eindrucksvoll Mitgliederwerbung betreiben. Darüber hinaus werden für die Teilnehmer Waffeln und Soft-Drinks gereicht. Der Jugendgruppe des Automobilclubs Lüdenscheid im ADAC (ACL) gehören aktuell 18 Fahrer\*innen im Alter von sieben bis 18 Jahren an. Die Kinder und Jugendlichen demonstrieren ihr Können am Steuer von 6,5 PS starken Karts. Infos und Talk-Runden zu den Themen „Kart-Slalom“, „Motosport“ und „E-Karts“ gehören ebenfalls zum Programm.

Der Rosengarten wird gerade in den Frühlings- und Sommermonaten seit jeher von Familien mit Kindern als Verweil- und Spielmöglichkeit genutzt, so dass davon auszugehen ist, dass diese Attraktionen am Sonntag regen Besucherzulauf haben werden.

- Kinderschminkaktion, Karussell und Ballons auf dem Karussellplatz

Auf dem Karussellplatz wird zur Zeit der geplanten Verkaufsöffnung ein Kinderschminken angeboten. Zudem soll es passend zu dem Platz ein Karussell geben und außergewöhnliche Ballons werden angeboten. Diese Aktionen liegen zwischen den zentralen Ankerpunkten der Aktionen auf dem Stern-/Rathausplatz sowie Rosengarten. Besucher\*innen der Fußgängerzone werden an dem Standort mit den Kindern verweilen.

- Walking-Act in der Fußgängerzone, Sternplatz, Rathausplatz sowie Stern Center

Ein bis zwei Walking-Acts sollen über die Veranstaltungsflächen und durch die Fußgängerzone ziehen und einen weiteren Anreiz schaffen und die Veranstaltungen untereinander verbinden und ergänzen.

- Innenstadt-Rallye für Kinder

Eine Innenstadtrallye soll konzipiert werden und die Kinder unterhalten. Auch hier sollen alle innerstädtischen Veranstaltungsflächen einbezogen werden. Auf diese Weise werden die Besucher\*innen durch die Innenstadt geführt und können diese lebhaft entdecken und

erleben.

- Beruf- und Ausbildungsmesse im Stern Center

Auch das Stern Center soll als Veranstaltungsfläche dienen und wird in den Gängen/Laufwegen und ggf. in den Leerständen ein attraktives Rahmenprogramm anbieten. Es wird eine Berufs- und Ausbildungsmesse angeboten, bei der sich Unternehmen aus Lüdenscheid und der Region präsentieren können. Solch eine Messe wurde bereits in den Vorjahren durchgeführt, aber dieses Mal soll sie zeitgleich mit dieser Veranstaltung organisiert werden. Es ist geplant, dass sich wieder große Unternehmen, die einen hohen Bekanntheitsgrad in der Region haben, dort präsentieren. Diese Unternehmen, wie z. B. Kostal, Busch-Jaeger, Erco und Phoenix Feinbau haben auch an den vorherigen Messen bereits teilgenommen. Es sollen aber genauso Handwerksbetriebe oder auch Institutionen für die Messe gewonnen werden. Mit der Durchführung solch einer Messe wird eine weitere Zielgruppe angesprochen, die dann in die Stadt kommt und den Besuch der Messe mit der Befriedigung dringender Bedarfe in den geöffneten Geschäften verbinden kann.

Da zudem das Parkhaus an solchen Veranstaltungstagen geöffnet haben wird, werden die Besucher\*innen die Gänge des Stern Centers passieren, um zu den restlichen Veranstaltungsflächen zu gelangen.

- Frühlingshafte Aktionen in den geöffneten Geschäften

Die Geschäfte, die an der Sonntagsöffnung teilnehmen, werden dazu aufgerufen in Ihren Geschäften frühlingshafte Aktionen anzubieten. Gedacht ist hier an Mitmachaktionen, Rätsel, Give Aways, Verköstigungen, etc.. Auch die gastronomischen Betriebe werden dazu motiviert frühlingshafte Angebote zu schaffen.

## **7. Betrachtung der allgemeinen Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt und in Bezug auf Besucher\*innen der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“**

Bevor die Passantenfrequenzen betrachtet werden, müssen die allgemeinen Veränderungen des innerstädtischen Handels und die speziellen Problemfelder der Stadt Lüdenscheid skizziert werden, weil diese im Zusammenhang mit der Entwicklung der Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt stehen.

Innenstädte und Stadtteilzentren sind in ihren Funktionen vielschichtig und befinden sich zurzeit stark im Wandel. Durch den stetig zunehmenden Onlinehandel, der auch noch durch die Auswirkungen der Corona Pandemie verstärkt worden ist, haben die Innenstädte mit einem starken Kunden\*innen-Rückgang zu kämpfen. Galten die Innenstädte früher vor allem als Handelsstandorte, gewinnen Themen wie Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Erlebnisse immer stärker an Bedeutung.

Negative Einflüsse auf den innerstädtischen Handel haben auch der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 und dessen Folgen. Einer der Folgen des Krieges war eine weltweite Wirtschafts- und Energiekrise, die mit einer hohen Inflation und steigenden Kosten in der Gastronomie und im Einzelhandel einherging. Hinzu kommt ein extremer Fachkräftemangel in der Gastronomie und im Handel.

Die Stadt Lüdenscheid hat in diesem Hinblick noch ein weiteres Problem zu bekämpfen und ein besonderes Interesse seinen innerstädtischen Standort zu stärken, denn die Sperrung der Autobahn A 45 aufgrund von Brückenschäden, die seit dem 02.12.21 besteht, belastet

und beschäftigt die gesamte Stadt und die Gesamtregion Südwestfalen. Der gesamte Verkehr der Autobahn wird durch die Stadt Lüdenscheid umgeleitet. Die neue Rahmedetalbrücke soll frühestens im Jahr 2026 wieder teilweise befahrbar sein (eine Spur), sodass diese Problematik die Stadt Lüdenscheid noch lange belasten und auch die Innenstadt vermutlich weiter negativ verändern wird.

Des Weiteren hat der Lüdenscheider Handel und die Gastronomie bis Mitte des Jahres 2024 unter den Baumaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handelskonzeptes Altstadt (IHK Altstadt) gelitten. Die gesamte Lüdenscheider Fußgängerzone wurde neugestaltet und die Händler sowie Gastronomen mussten mit Lärm, Dreck und eingeschränkter Erreichbarkeit kämpfen.

Diese Vielzahl an Problemfelder ist spürbar in der Lüdenscheider Innenstadt und belastet diese stark. Rückläufige Passantenfrequenzen sind bemerkbar und belegen auch stichpunktartige Zählungen der Südwestfälischen Industrie und Handelskammer zu Hagen (SIHK) aus den Jahren 2018, 2020 und 2022 im Vergleich.

Konnten an dem zentralen Punkt am Übergang vom Sternplatz in die Wilhelmstraße (Wilhelmstraße 1) 2018 noch knapp über 2000 Personen pro Stunde gezählt werden, waren es 2020 an gleichem Ort unter 750 Personen pro Stunde. Die Zahlen haben sich im Jahr 2022 wieder etwas erholt und sind auf 1700 Personen gestiegen, was sich mit dem Ende der Corona-Pandemie erklären lässt. Das Vorniveau wurde aber bei weitem nicht mehr erreicht. Diese Zählungen der SIHK fanden alle an drei Samstagen zwischen 11.00 und 12.00 Uhr im September statt. Ab November 2023 hat die SIHK sich dazu entschlossen dauerhaft Passantenfrequenzen an drei Standorten zu messen. Wenn man sich nun zum Vergleich die Zahlen zum gleichen Zeitpunkt (11.00 bis 12.00 Uhr an drei Samstagen im September) an der Wilhelmstraße 3 vornimmt, kommt man auf 1270 Personen.

Zählungen auf der Höhe Wilhelmstraße 1 in den Jahren 2018, 2020 und 2022	
Jahr 2018	2070 Personen
Jahr 2020	750 Personen
Jahr 2022	1690 Personen
Jahr 2024	1270 Personen

Tabelle 1

Quelle: SIHK; **Anlage 7**

Es lässt sich also beobachten, dass sich diese negative Entwicklung verfestigt hat. Mit dazu beigetragen haben die beschriebenen Ursachen: innerstädtische Baustelle, die Sperrung der A45, die Wirtschafts- und Energiekrise sowie das allgemein geänderte Einkaufsverhalten der Kunden\*innen.

Dies lässt sich auch anhand der zunehmenden Leerstände sowohl in der Innenstadt als auch im Stern-Center festmachen. In der Innenstadt gibt es zur Zeit der Antragsstellung über 40 Leerstände und weitere Geschäftsinhaber haben eine kommende Schließung angekündigt. Die Leerstandsquote des Stern-Centers beläuft sich auf über 20 %. Auch die beiden leerstehenden Großimmobilien „Forum am Sternplatz“ und altes „Sinn-Leffers“ am Beginn der Wilhelmstraße schaden der Innenstadt immens und verleihen dieser ein negatives Erscheinungsbild. Passend zu dieser Entwicklung ist leider auch der Rückgang der

Bevölkerung von 2018 bis 2023 mit ca. 2000 Personen von ca. 73.000 EinwohnerInnen auf 71.000 Einwohner\*innen.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH, aber auch der Verein „Wir für Lüdenscheid“ oder die Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V. unternehmen eine Vielzahl an Aktionen, um den Standort Innenstadt zu stärken und Besucher\*innen in die Innenstadt zu locken. Die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ mit einer angestrebten Ladenöffnung stellt da jährlich nur einen einzelnen Baustein dar. Veranstaltungen zur Förderung der Innenstadt waren im Jahr 2024 weiter exemplarisch:

- Valentinsaktion in Zusammenarbeit mit „Wir für Lüdenscheid e.V.“
- Ostereisaktion und Abschlussveranstaltung im Rosengarten am 28. März 2024
- Thekentour am 30. April 2024
- Sommer in der Stadt vom 7. Juni bis 24. August 2024 in der Lüdenscheider Innenstadt
- Public Viewing EM 2024 vom 15. Juni bis 15. Juli 2024 mit Bespielung der Fußgängerzone durch Wimpelketten
- Open Air Kino am 2.+3. Juni 2024 mit dem Jugendkulturbüro
- Bautz-Innenstadtrallye im Juli 2024 (Einbindung der Kindergärten zur Bemalung von 18 Holz-Bautzen)
- Straßenmusik in Zusammenarbeit mit den Gastronomen rund um den Graf-Engelbert-Platz im August und September 2024 an Donnerstagen und Freitagen
- Stadtfest am 14.+15. September 2024
- Thekentour am 02. Oktober 2024
- Beteiligung an der Nacht der Kultur mit einer Lichtrouten-Preview am 9. November 2024
- Weihnachtsmarkt vom 18. November bis 30. Dezember 2024
- Eisbahn vom 18. November 2024 bis 07. Januar 2025
- Weihnachtsmarkt in der Altstadt vom 6. bis 8. Dezember 2024

Anhand der stetig stattfindenden Passantenfrequenzmessungen der SIHK an drei festen Standorten in der Innenstadt (Wilhelmstraße 3, Rathausplatz 3 und Wilhelmstraße 56) lässt sich belegen, dass die Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, zu einem höheren Passantenaufkommen führten als an vergleichbaren Tagen.

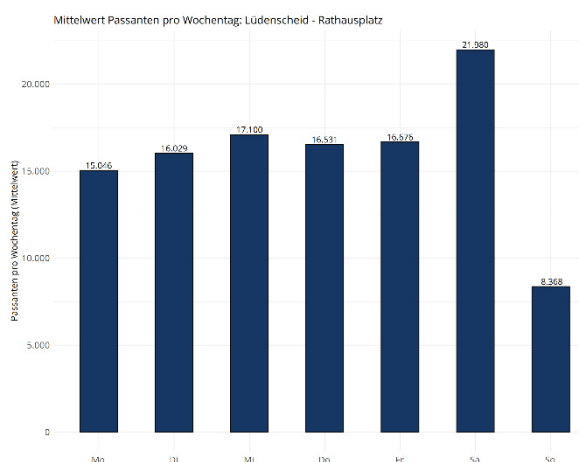


Abbildung 1  
Mittelwerte pro Wochentag von 11/23 bis 08/24  
Quelle: SIHK

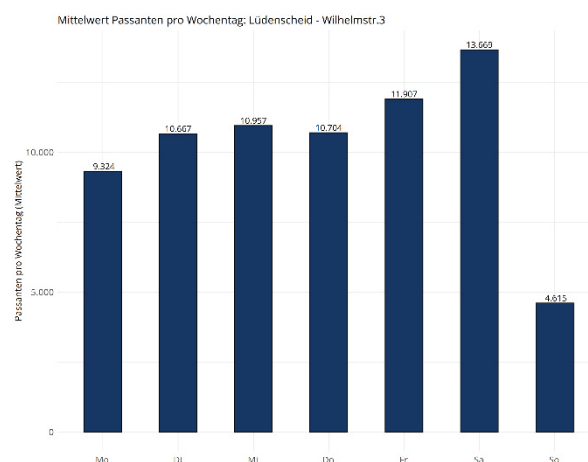


Abbildung 2

Die Mittelwerte pro Wochentag liegen, wenn man weiterhin zunächst Samstage betrachtet, am Standort Wilhelmstraße 3 bei ca. 13.700 Personen und beim Standort Rathausplatz 3 bei ca. 22.000 Personen. Wenn man diese Zahlen aber mit Samstagen vergleicht, wenn exemplarische Veranstaltungen in der Innenstadt stattfinden, wird deutlich, dass die Frequenzen erheblich ansteigen (siehe Tabelle 2). Betrachtet wird hier der Rathausplatz 3, weil dieser direkt an die Veranstaltungsflächen grenzt und dort bei den letzten beiden Veranstaltungen „Frühling in der Stadt“ auch manuelle Zählungen stattgefunden haben.

Samstage mit Veranstaltungen	Rathausplatz 3
Frühling in der Stadt 04.05.24	23.500 Personen
Stadtfest 14.09.24	29.700 Personen

Tabelle 2:  
Quelle: SIHK

Wenn nun auch noch die Sonntage bei den Veranstaltungen „Frühling in der Stadt“ und „Stadtfest“ an dem Standort Rathausplatz 3 herangezogen werden, wird sichtbar, dass die Besucher\*innen auch ohne Ladenöffnung in die Stadt geströmt sind (siehe Tabelle 3).

Sonntage mit Veranstaltungen	Rathausplatz 3
Frühling in der Stadt 05.05.24	22.000 Personen
Stadtfest 14.09.24	40.600 Personen

Tabelle 3  
Quelle: SIHK

Wie erwähnt, wurde bei den letzten beiden Kombinationsveranstaltung aus Autoschau, Street Food Festival, Kinderrahmenprogramm, Kart-Arena und Oldtimer-Rallye ebenfalls jeweils eine einstündige Zählung durch den Antragssteller am Übergang vom Rathausplatz zum Sternplatz in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr durchgeführt. Die Zählungen wurden mit Hilfe eines Handdrückers durchgeführt.

Frequenzmessung von 14.00 bis 15.00 Uhr	Rathausplatz/Sternplatz
Frühling in der Stadt 07.05.23	5.250 Personen
Frühling in der Stadt 05.05.24	3.950 Personen

Tabelle 4  
Quelle: LSM

Im Jahr 2023 wurden in der genannten Zeit 5.250 Personen und im Jahr 2024 3.950 Personen gezählt. Die recht hohe Abweichung zwischen den beiden Jahren lässt sich dadurch erklären, dass im Jahr 2023 die Brücke der A45 am selben Tag gesprengt wurde. Am Bahnhof hat hierzu ein Public Viewing stattgefunden und im Anschluss sind dann viele Besucher zu der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ geströmt. Wenn man von einer Verweildauer von ca. 1,5 Stunden ausgeht, waren bei einer Kernveranstaltung von 11.00 bis

20.00 Uhr im Jahr 2023 ca. 31.500 Besucher\*innen und 2024 ca. 24.000 Besucher\*innen in der Lüdenscheider Innenstadt zu Gast.

Durch die Darstellung der Zahlen wird schnell deutlich, dass durch die attraktive Großveranstaltung „Frühling in der Stadt“ in der Innenstadt bereits in den letzten beiden Jahren ein Anreiz geschaffen wurde, um diese aufzusuchen, auch wenn die Geschäfte nicht geöffnet waren. Aufgrund dessen lässt sich die Vermutung aufstellen, dass die Veranstaltung eindeutig im Mittelpunkt steht, einen regionalen Charakter aufweist und eigentlich Anreiz genug ist für einen Besuch der Innenstadt. Auch Presseartikel und Bilder der örtlichen Presse bestätigen, dass die Innenstadt sehr gut besucht war, siehe **Anlage 8**.

Bezüglich der Passantenfrequenzen soll auch einen Blick auf das Stern Center geworfen werden. Das Stern Center wirbt in seinen Auftritten mit einer täglichen Besucherfrequenz von ca. 24.100 Besucher\*innen. Diese Daten beziehen sich auf einen Zeitraum von Mai 2022 bis Juni 2023. Seitdem werden keine neuen Messungen veröffentlicht, aber aufgrund der hohen Leerstandsquote (20 %) und einer Abnahme von qualitativ hochwertigen Geschäften, kann vermutet werden, dass die Frequenz seit Juni 2023 rückläufig ist. Auch das Stern Center unternimmt Aktionen und initiiert Projekte, um die Attraktivität des Centers zu steigern. Besonders im Bereich Social Media ist das Management sehr aktiv und konnte für deren Aktivitäten auch schon Auszeichnungen erhalten.

Durch die vorangegangenen Darstellungen und Erläuterungen konnte der Antragssteller darstellen, dass es möglich ist durch attraktive Veranstaltungen Besucher\*innen in die Innenstadt zu locken, sodass die Frequenz höher ist als an normalen Wochentagen. Die Veranstaltungen und Feste, hier insbesondere „Frühling in der Stadt“, haben in der Region eine große Strahlkraft erlangt und ziehen auch Auswärtige, besonders aus dem südlichen Märkischen Kreis nach Lüdenscheid.

## **8. Einbindung der Sonntagsöffnung in ein städtisches Gesamtkonzept**

Bei der angestrebten Sonntagsöffnung wird das gesamtstädtische Ziel verfolgt die Innenstadt und den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Lüdenscheid zu stärken. Im Oktober 2023 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch das Büro Junker+Kruse Stadtforschung und Planung aus Dortmund zugestimmt. Somit gilt es als gemeindliches Konzept.

Basierend auf der einzelhandelsspezifischen Situation in Lüdenscheid werden, unter Berücksichtigung allgemeiner Entwicklungstrends und Rahmenbedingungen, übergeordnete Ziele zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung formuliert. Dabei handelt es sich um eine Fortführung der städtebaulichen Zielvorstellungen, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2005 benannt wurden und seitdem einen kontinuierlichen und zuverlässigen Rahmen für Planungen und Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt- und Einzelhandelsentwicklung in Lüdenscheid darstellen.

Folgende städtebaulichen Zielvorstellungen im Rahmen der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gelten in der Stadt Lüdenscheid zur Sicherung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt:

- Sicherung und vor allem auch Stärkung der Multifunktionalität der Innenstadt durch einen attraktiven Nutzungsmix (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Kunst, Kultur, Bildung, soziale Einrichtungen, Wohnen)
- Kunden- und Besucherfrequenzen durch unterschiedliche Nutzungen erhöhen, neben den stationären Angeboten gehören dazu auch Veranstaltungen, Feste (verbunden

mit verkaufsoffenen Sonntagen, siehe dazu auch: Kapitel 8.1.1 – Exkurs, **Anlage 9**), Wochenmärkte

- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sichern und stärken
- Ansprüche an städtebauliche Qualitäten stellen
- Digitalisierung im Einzelhandel weiterentwickeln

(Quelle: auszugsweise aus dem Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 133ff.; Oktober 2023)

Die Entwicklungsziele für den zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt werden ebenfalls im Einzelhandelskonzept ausführlich dargestellt:

- Erhalt, Ausbau und nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität in der Innenstadt mit Fokus auf dem Hauptgeschäftsbereich.
- Arrondierung des Angebotsspektrums und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, insbesondere durch zielgerichtete, branchenspezifische (auch qualitative) Weiterentwicklungen mit Schwerpunkt in zentrenrelevanten Sortimenten. Auch in Branchen mit guten Zentralitäten und Verkaufsflächenausstattungen sind qualitative und räumliche Verbesserungen möglich.
- Positionierung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt gegenüber Wettbewerbsstandorten in der Region durch Weiterentwicklung des Angebots in Zentren prägenden Leitbranchen innerhalb des Hauptgeschäftsbereiches und Ergänzung des Angebotsspektrums um weitere attraktive Anbieter des standardisierten bis höherwertigen Sortiments.
- Revitalisierung des „Forums“ am Sternplatz sowie der derzeit leerstehenden Immobilie.
- Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt durch Beseitigung der Leerstände in der Altstadt (insbesondere Transformation: Dienstleistungen, Kulturelle Einrichtungen und Gastronomie).
- Sicherung und Stärkung der Knapper Straße mit ihrem eigenen Nutzungscharakter, der Nähe zur Hauptlage sowie der verkehrlichen Anbindung für Kfz sowie den öffentlichen Nahverkehr.
- Fortführung eines gezielten Leerstandsmanagement, welches die Funktionen der einzelnen Quartiere im Blick hat und damit auch neben dem Einzelhandel gezielt sonstigen Nutzungen (z. B. Kunst, Kultur, Bildung, Gastronomie) einen Raum gibt.
- **Auch Veranstaltungen, gekoppelt mit verkaufsoffenen Sonntagen sind ein Instrument, dass zur Sichtbarmachung der Innenstadt mit seinen Handelsnutzungen und sonstigen zentrenrelevanten Angeboten, zur Erhöhung der Passantenfrequenzen und damit auch zur Stärkung der Attraktivität beitragen sollen.**
- Aus städtebaulicher Sicht liegen Potenziale zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt vor allem auch in der qualitativen Ausstattung des öffentlichen Raumes. Hier ist vor allem das typische Altstadtflair unter Berücksichtigung der Altstadtsatzung weiterzuentwickeln. Dabei sollte das Nebeneinander von Modern und Historisch als attraktives Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Lüdenscheid herausgestellt werden.
- Zahlreiche städtebauliche Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. angestoßen worden. Dabei werden auch verkehrliche Aspekte berücksichtigt, wie eine barrierefreie oder barrierearme Anbindung der Oberstadt bzw. der Wilhelmstraße oder die Bereitstellung eines ausreichenden Stellplatzangebotes.

(Quelle: Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 146ff.; Oktober 2023)

Die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ ist zusammen mit der sonntäglichen Öffnung laut Einzelhandelskonzept geeignet, die vorher beschriebenen Zielvorstellungen zu erfüllen und

den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Lüdenscheid zu stärken. Die Veranstaltung reiht sich in eine Vielzahl von weiteren Projekten, Aktionen und Veranstaltungen ein, die ebenfalls dieses Ziel verfolgen und stellt nur eine Einzelmaßnahmen dar.

In einem Exkurs nimmt die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes umfassend Stellung zu „Verkaufsoffene Sonntage als Instrument zur Stärkung der Innenstadt Lüdenscheid“. Dieser Exkurs ist als **Anlage 9** dem Antrag beigefügt. (siehe Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 147ff.; Oktober 2023)

### **9. Schlussbetrachtung der Rechtslage und des öffentlichen Interesses für eine Ladenöffnung am Sonntag, 11. Mai 2025**

Das LÖG NRW hat in § 6 Abs. 1 insgesamt fünf Sachgründe genannt, die für eine Genehmigung einer Ladenöffnung an einem Sonntag einzeln oder kumulativ vorliegen müssen. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Der Antragssteller hat durch die vorangegangenen Darstellungen und Erläuterungen (Kapitel 1-6) den Sachgrund 1 für ein öffentliches Interesse bei der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ umfassend bewiesen. In Kapitel 7 ist der Antragssteller auf das vorliegende Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid eingegangen, welches Einfluss auf die Sachgründe 2 bis 5 hat. Auch das Einzelhandelskonzept beurteilt einen Verkaufsoffenen Sonntag als ein Baustein, um den Einzelhandelsstandort und den zentralen Versorgungsbereich Lüdenscheid zu stärken und die Innenstadt zu beleben.

Aufgrund der Vielzahl und auch anhand der qualitativ hochwertigen Einzelveranstaltungen unter dem Gesamtmotto „Frühling in der Stadt“ ist der Antragssteller der Auffassung, dass ein klares öffentliches Interesse vorliegt und eine sonntägliche Öffnung in dem eingegrenzten Gebiet zumutbar wäre. Die Gesamtveranstaltung stellt einen hinreichend gewichtigen Sachgrund dar, der die in der beabsichtigten Ladenöffnung liegende Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

Durch die geplante Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen in der Lüdenscheider Innenstadt am 11. Mai 2025 wird diese Ruhe zwar beeinträchtigt, jedoch handelt es sich um eine räumlich und zeitlich beschränkte Beeinträchtigung. In räumlicher Hinsicht wurde die Sonntagsöffnung auf die wenigen Straßen beschränkt, die sich aus der **Anlage 2** ergeben und die sich entweder unmittelbar an der Veranstaltungsfläche befinden bzw. Zuwegungen zu dieser darstellen. Der örtliche Bereich der von der Sonntagsöffnung profitierenden Geschäfte aufgrund ihrer Nähe zu den o. g. Veranstaltungen ist deutlich begrenzt. Auch die Teilnahme der Ladenlokale des Stern-Centers hebt diese Begrenztheit nicht auf, zumal sich das Einkaufszentrum im Vergleich zu seiner letzten Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2018 längst nicht mehr vollbesetzt präsentiert, sondern aufgrund zwischenzeitlich erlittener vieler Leerstände ein deutlich reduzierteres Angebot aufweist und erstmals auch

mit eigenen Programminhalten Teil der Gesamtveranstaltung „Frühling in der Stadt“ werden soll.

Es besteht daher nicht die Gefahr, dass der Sonntag einen werktäglichen Charakter erhält. Die Sonntagsöffnung findet zudem ausschließlich im engen Innenbereich statt, so dass alle übrigen Bereiche des Stadtgebiets ebenfalls keine werktägliche Betriebsamkeit erfahren. Auch die zeitliche Begrenzung von 13.00 bis 18.00 Uhr bewirkt eine Abmilderung der Einwirkungen auf die Sonn- und Feiertagsruhe. So ist es den politischen und religiösen Vereinigungen durchaus möglich, an diesem Tag insbesondere außerhalb des vorgenannten Zeitraums in Lüdenscheid Veranstaltungen anzubieten und dadurch Beeinträchtigungen ihrer Arbeit zu verhindern.

Auch der Umstand, dass es sich um zunächst einen einzelnen Sonntag handelt, bewirkt ein geringeres Gewicht der Beeinträchtigung. Der Sonn- und Feiertagsschutz greift vollumfänglich an den übrigen Sonn- und Feiertagen, so dass das Regel-Ausnahmeverhältnis zwischen der sonntäglichen Verkaufsstellenöffnung einerseits und dem Sonn- und Feiertagsschutz andererseits gewahrt bleibt.

Demgegenüber besteht ein öffentliches Interesse daran, die Verkaufsstellen während der fünfstündigen Dauer an dem Sonntag im Zusammenhang mit den vorgenannten Veranstaltungen geöffnet zu halten. Besucher der Veranstaltungen haben so die Möglichkeit, kurzfristig auftretende Bedarfe auf niedrigem Niveau orts- und zeitnah zu befriedigen. Dies ist dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung förderlich. So ist es für die Besucher unter Umständen hilfreich, u.a. Artikel aus dem Hygiene- und Reinigungssortiment, Ersatzbekleidung, Regen- oder Sonnenschutz oder Zeitschriften und Genussmittel, die auf dem Street-Food-Festival nicht angeboten werden, besorgen zu können. Dieses öffentliche Interesse an der Verkaufsstellenöffnung überwiegt die o.g. dargestellten geringen Auswirkungen auf den Sonn- und Feiertagsschutz und wird dem Regel-Ausnahmeverhältnis gerecht.

Die Sonntagsöffnung gibt den Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und die Vorzüge ihres Warenangebots zu präsentieren. Im Erfolgsfall würde in diesen Läden die Kundenfrequenz verbessert, wodurch die Belebung der Fußgängerzone und der Plätze gefördert würde. Unter Umständen kommen Besucher der Veranstaltungen, die aus diesem Anlass das Angebot der geöffneten Verkaufsstellen kennen gelernt oder wiederentdeckt haben, auch an anderen Tagen zurück und erledigen dann ihre Einkäufe. Die Attraktivität des Handelsstandorts Lüdenscheid würde verbessert und Interessenten für eine Neuansiedlung können gewonnen werden.

Bei einer Belebung des innerstädtischen Einzelhandels ergibt sich auch eine Belebung der kundennahen Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe, freien Berufe und Handwerksbetriebe und umgekehrt. Die Wahrnehmung der Summe der Möglichkeiten schafft Optionen für den Kunden als Besucher der Innenstadt: Es können viele Dinge in einem übersehbaren räumlichen Bereich erledigt werden und gleichzeitig weitere Anregungen wahrgenommen werden.

Nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW liegt ein öffentliches Interesse auch dann vor, wenn die Öffnung die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Stadt und ihrer Vorteile als lebendiger und lebenswerter Standort schafft Voraussetzungen für einen Stopp des langsamen, aber kontinuierlichen Einwohnerrückgangs. Als Stadt mit vielen verarbeitenden Betrieben der Zulieferindustrie im Metall- und Kunststoffbereich ist Lüdenscheid auf den Erhalt des

vorhandenen guten Fachkräftestamms angewiesen – genau so wichtig ist jedoch die Attraktivität für einen Arbeitsplatz- bzw. Wohnortwechsels nach Lüdenscheid.

Die Stadt Lüdenscheid hat in diesem Hinblick ein besonderes Interesse seinen innerstädtischen Standort zu stärken, denn die Sperrung der Autobahn A 45 belastet und beschäftigt die gesamte Stadt und die Gesamtregion Südwestfalen. Die negativen Einflüsse auf den innerstädtischen Handel werden von Geschäftsinhabern von Einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetreibern in täglichen Gesprächen bestätigt. In diesen Gesprächen werden den Mitarbeitern der LSM die immensen Existenzängste dargelegt, die im Zusammenhang mit der Sperrung stehen. Da die neue Rahmedetalbrücke erst in den kommenden Jahren fertiggestellt werden soll, wird diese Problematik die Stadt Lüdenscheid noch lange belasten und auch die Innenstadt weiter negativ verändern.

Aus dieser Perspektive bietet die Veranstaltung mit einem Verkaufsoffenen Sonntag nicht nur dem heimischen Kunden\*innen eine andere, ggf. neue oder wieder positive Wahrnehmung des zentralen Bereichs der Stadt, sondern insbesondere auch den auswärtigen Besucher\*innen, die so die noch vorhandene Vielfalt des Angebots wahrnehmen und sich ein Bild der Stadt als Lebensmittelpunkt machen können. Gerade den Auswärtigen wird durch eine großartige Gesamtveranstaltung ein Anreiz geschaffen, trotz der Verkehrsproblematik, die Stadt Lüdenscheid anzusteuern und zu erleben.

Die Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ in Kombination mit einem Verkaufsoffenen Sonntag sollte für die Stadt Lüdenscheid als Chance angesehen werden, sich positiv sowie lebendig zu zeigen und kann somit einen Beitrag zum Erhalt einer attraktiven Innenstadt leisten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass mit der Veranstaltung „Frühling in der Stadt“ viele Zielgruppen angesprochen werden, sodass auch bei der nächsten Durchführung wieder viele Besucher erwartet werden. Man spricht mit dem Programm vorrangig Familien, aber auch die ältere (Programm Oldtimer) und die jüngere (Ausstellungsmesse) Bevölkerung an.

Aufgrund der Besucherzahlen aus dem letzten Jahr ohne Verkaufsoffenen Sonntag und der zusätzlich neu hinzugefügten Veranstaltungen plant die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH. beim „Frühling in der Stadt“ im Jahr 2025 mit rund 28.000 Besucher\*innen (Mittelwert 2023/2024) am Veranstaltungssonntag.

Lüdenscheid, 29. Oktober 2024

## Fenner, Celine

---

**Von:** Großheim, Isabell <ig@luedenscheider-stadtmarketing.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 12:14  
**An:** Fenner, Celine  
**Betreff:** [extern] Korrektur zum VOS-Antrag vom 29. Oktober 2024

Hallo Frau Fenner,

das Street Food Festival wird am Sonntag, 11. Mai 2025 auch wie in den Vorjahren bis 20.00 Uhr durchgeführt werden, nicht wie im Antrag geschrieben bis 18.00 Uhr. Ich bitte Sie dies zu beachten.

Viele Grüße  
Isabell Großheim



### Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

Friedrichstraße 4  
58507 Lüdenscheid

02351 / 9746 923

[ig@luedenscheider-stadtmarketing.de](mailto:ig@luedenscheider-stadtmarketing.de)

Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr



Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Wagemeyer  
Geschäftsführer: Phillip Nieland  
Registergericht Iserlohn: HRB-Nr. 4243

SAVE PAPER.  
THINK BEFORE YOU PRINT.